Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 36

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zu bekummern; sie hatten jett noch Zeit, ben Russen, beren Verstärkungen ja immer noch nicht angekommen sind und die ihre Verbindungen über die Oonau mit einem unglaublichen Leichtsinn behandeln, sehr übel mitzuspielen. — Weiß Gott, wir wünschen den Russen das Beste; wir haben immer gewünscht und wünschen es heute, daß die Türken gänzlich auß Europa vertrieben werden, damit diese letztere einmal die Entwickelung auf der so reich von der Natur gesegneten Balkanhalbinsel übernehmen könne, welche unter der Türkenherrschaft unmöglich ist, — aber die bisherige russische Strategie ist eine Versündigung am heiligen Geist und an der Vernunft, und mußte deßhalb nach Verdienst bestraft werden, damit ihre Augen sich der Wahrheit öffnen.

Armenien. In Armenien ift bem Treffen vom 18. August ein neueres bedeutenderes am 25. August gefolgt. Mukhtar Pascha war ber Angreifer; seine Avantgarbe bemächtigte fich in ber Morgenbammerung eines vorgeschobenen Poftens ber ruffifden Stellung auf bem Kisiltepe bei Baschfabitlar und fein rechter Flügel brangte gegen ben ruffifchen rechten über Bairaktar; bie Ruffen machten nun wiederholte Berfuche, ben Rifiltepe wieder zu nehmen und gingen zugleich mit ihrem rechten Flügel auf Nabichimali und Subotan gegen ben linken turtifchen vor. Das Gefecht, in welches von beiben Seiten zusammen 80,000 Mann und 180 Gefcute verwickelt gewesen sein sollen, bauerte auf einer Front von 15 Kilometern ben ganzen Tag; die Turten blieben aber im Besitz bes Risiltepe unb die Ruffen zogen sich schließlich auf ihre Haupt= ftellung gegen Rurutbara zurud.

Die fruher angebeutete Bewegung Tergutafoffs befindet fich immer noch im verpuppten Bustande; ber Schmetterling ift noch nicht ausgekrochen.

D. A. S. E.

Pro memoria.

Ich bin gewiß sehr mit ber Rebaktion ber "Aug. Schw. Mil.-Ztg." einverstanben, wenn sie ben scheußlich einfältigen Kohl ber Jammerstrategen einer großen Anzahl Blätter über bas neue französische Fort Blamont nicht auch noch vermehren will. Aber sie dürste wohl eine Frage zum allgemeinen Wohle auswersen. Ecco!

Im Jahr 1874 wurde das Befestigungssystem Frankreichs in der französischen Nationalversammslung weitsäusig discutirt und (inclusive Fort Blasmont) beschlossen; die Debatten stehen weitsäusig im Journal officiel, sind außerdem, wenn ich nicht sehr irre, ebenso wie die über die Neudesestigung von Paris in Separataboruck erschienen. Streffsleurs "Desterreichische Militärische Zeitschrift" brachte im Januarheft 1875 einen Bericht nebst einer Uebersichtskarte, in welcher alle Forts (auch Blasmont) verzeichnet sind.

"Hat man nun von allebem bisher nichts bei uns gewußt, trot bem neuen, sogenannten, allerdings etwas sonderbar componirten Generalstabscorps?
"Wer fängt jest ben Morbscandal an?"

"Soll bas etwa barauf hinauslaufen, baß unfer "Genie" Blamont gegenüber einen unverantwortlichen fortifikatorischen Steinhaufen aufführt und baß für die Plebs blaguirt werden könne: "Zett haben wir unser Befestigungsinstem?"

Warum follte man ben Berbacht nicht haben?

"Eine Positionsartillerie haben wir nicht. — Um bie Artillerie barüber zu beruhigen, — wirst man etwas unnützes Gelb fort für eine neue Gebirgs-artillerie, die doch gerade für uns immer mehr zu einer bloßen Spielerci werden muß. — Also wenig aber ganz überflüssig, um das Mehrere aber Nothewendige abzuwenden."*)

Eidgenoffenschaft.

- (Rreisschreiben. Berittenmachung ber Aerzte, Bferbearzte und Quartiermeister in ben Untersticht beurfen.) Das Departement sieht fich veranlaßt, über bie Berittenmachung ber Aerzte, Pferbearzte und Quartiermeister in ben Unterrichtscursen folgende Borschriften zu erlassen, über beren genauen Bollzug die Baffen- und Abtheilungschefs zu wachen haben:

A. Aerzte. 1. Refrutenschulen. Infanterie und Cavallerie. Der Sanitätsbienst wird in ber Regel burch Blabarzte besorgt, welche ihren Dienst unberitten zu machen haben. Für Ausmärsche und größere Feldbienstübungen ist die Berittenmachung gestattet, wofür sie bie reglementarischen Entschädigungen erhalten. — Benn wie bei ber Artillerie und dem Senie Truppenärzte in Refrutenschulen beordert werden, so ist benselben, sofern sie eigenes, dienstäugliches Reitpserd besigen, gestattet, dasselbe mitzabringen, wosur sie täglich die Ration erhalten. Die reglemenstarischen Entschädigungen dagegen werden nur bei größern Feldbiensstädigungen und Ausmärschen verabsolgt. — In Cadres-Borzeurse zu Refrutenschulen ruden die Aerzte unberitten ein.

2. Bieberholungecurfe. Infanterie. Bei ben Bataillones unb Regimente-Bieberholungecurfen rudt ber Bataillonsargt in ber Regel nur fur ben Zag ber fanitarifchen Gintrittemufterung ber Mannicaft und zwar unberitten ein. Bei ben Bieberholunge: curfen ber Bataillone tonnen bie Affiftengargte unberitten ein= ruden und werten alebann bei Ausmarichen und größern Felb: bienftubungen wie in ben Refrutenschulen behandelt. Bringen fie eigene bienftiaugliche Reitpferbe mit, fo erhalten fie bie Ration, bie reglementarifchen Enifchabigungen jeboch nur fur bie größern Felbbienftubungen und Ausmarfche. — Bei ben Regimente, Bris gabes und Divifioneubungen refp. Bieberholungecurfen hat wenige ftens 1 Argt per Bataillon beritten einguruden, in welchem Falle berfelbe wie bie übrigen berittenen Offigiere ber Truppe gu behanbeln ift. - Cavallerie und Artillerie. Bet ben berittenen Baffengatiungen haben bie Merzte mit ihren Pferben einzuruden und werben wie bie übrigen Offigiere bes Corps, bem fie guge. theilt find, behandelt. - Benie. Die Aerzte ber Beniebataillone find wie biejenigen ber Infanterie gu halten. - Bei Biebers holungecurfen ber Ambulancen haben fich bie Chefe berfelben erft am Tage bes Ginrudens ber Befpannung beritten gu machen. Borber beziehen fie nur bie Ration, fofern fie eigene bienfttaugliche Reitpferbe mitbringen.

B. Pferbeargte. Die Beterinaroffiziere find wie die übrigen Offiziere ber Corps, benen fie zugetheilt find, zu behandeln. In ben Remontencurfen ber Cavallerie haben fie unberitten einguruden.

C. Quartiermeifter. 1. Refrutenschulen. Die Quartiers meister haben in ben Refrutenschulen fammtlicher Baffen unberitten einzuruden. Gegen Schluß ber Schulen, mahrenb ben

^{*)} Der Berr Berfasser moge entschulbigen, wenn wir uns einige Mobistationen von allerbings fehr bezeichnenben Ausbruden erlaubt und eine Stelle ganz weggelassen haben. D. R.

größern Felbbienflübungen und Ausmärschen, ist ben Quartier, meistern ber Infanterie und bes Genie für eine Dauer von höchstens 8 Tagen die Haltung eines dienstauglichen Reitpferdes und die Inanspruchnahme der reglementarischen Entschädigungen gestattet. Auf Waffenplähen, wo der Exergierplat eine Stunde oder mehr von der Kaferne entfernt liegt, tann diese Bewilligung vom Obertriegscommissär nach eingeholtem Gutachten des betressenden Waffenchess bis auf 14 Tage erstreckt werden. — Bei der Cavallerie und Artillerie sind die Quartiermeister mit Reservesoder Miethreitpferden zu versorgen. Bringen sie eigene dienstaugliche Reitpferde mit, so erhalten sie die Nation, die reglementarischen Entschädigungen jedoch nur für die größern Feldbienstäungen und Ausmärsche.

2. Wieberholungscurse. Die Quartiermeister haben bei ben Wieberholungscursen ber einzelnen Infanteries und Gentes Bastaillone unberitten einzuruden, insosern diese Bataillone tasernirt sind. Für die Zeit der größern Feldbienstübungen und Aussmärsche ist ihnen die Haltung eines diensttauglichen Reitpferdes für höchstens 4 Tage bewilligt. — Sind die Truppen kantoninirt, so wird die Dauer der Berittenmachung vom Militärdepartement besonders verfügt. — Bei Wiederholungscursen der Regimenter aller Waffen, bei den Brigades und Divisionsübungen haben die pferdeberechtigten Quartiermeister beritten einzurücken und sind wie die Offiziere der Corps, denen sie zugetheilt sind, zu entschädigen.

D. Allge meines. 1. Ift bie Berittenmachung ber Aerzte und Quartiermeister mabrend ben größern Feldbienftubungen und Ausmärschen aus irgend einem Grunde unmöglich, so ist ihnen gestattet, sich der öffentlichen Transportanstalten (Post, Eifenbahn, Dampfsciff) zu bedienen oder ein einspänniges Fuhrwert auf Kosten der Schule sich zu beschaffen.

2. Die Schulcommantanten find anzuweisen, bafür zu sorgen, baß überall, wo Offiziere beritten einruden ober mit Bferten zu versehen find, biese Offiziere jeden Tag reiten und so lange die Truppe nicht ausruckt, vorzugsweise wenn thunlich in geschloffener, sonst aber in offener Bahn "Reitschule" reiten.

Bei ben berittenen Truppen hat ber Commanbant bafür zu forgen, bag bie Offiziere einen angemeffenen Reitunterricht ershalten.

— (IV. Divifion.) Die Lehrerrefrutenschule, unter Commando bes herrn Oberft Bindichabler, unternahm am 23. August ihren Ausmarich über Stans nach Ober-Ridenbach. Den folgenben Tag ging sie über ben Schoneggpaß (höhe 1925 Meter) nach bem Isenthal. Bon Isleten tehrte fie mit bem Dampsichist nach Luzern zurud. Am ersten Tag wurde bis Ober-Ridenbach manovirt. Der zweite Tag war bes abicheulichen Wetters wegen eine bloge Marschübung.

— (V. Division.) Die britte Infanterierekrutenschule ber V. Division hat am 23. August von Aarau aus ben gewöhns lichen zweitägigen Ausmarsch angetreten, ber biesmal über Kiens berg nach Gelterkinden und von da über die Schafmatt zurudsgeht. Leiber ist bas Wetter bem Ausmarsch nicht gunftig.

— (Ausmarich ber VIII. Divifion über ben Kinzigfulm.) Oberft S. Wieland hat am 31. August mit ber Refrutenschule, welche in Altorf stattfindet, einen Arsmarich über ben Kinzigfulm nach bem Muotatbal unternommen. Die Paß-höhe beträgt 2070 Meter. — Die eingeschlagene Richtung ist bie, welche die russische Armee unter Feldmarschall Suwarow 1799 eingeschlagen hatte. — Bom Muotathal beabsichtigte Oberst Wieland über Brunnen und die Arenstraße nach Altorf zuruczutehren. — Ueber die Aussurung bieses Ausmarsches haben wir keine Einzelnheiten. Doch vom Wetter ift bieser Ausmarsch so wenig begünstigt worden, als jener der Refrutenschule ber IV. Division über den Schoneggraß. An dem Ausmarschtag ist über den Bierwaldstättersee ein schweres Gewitter bahingezogen.

— (Antauf von Militarpferben.) Da wegen bes von Deutschland erlaffenen Pferbeaussuhrverbotes bie gewöhnliche Bezugsquelle für schweizerische Militarpferbe verfiegt ift, hat ber Bundesrath laut "Rouv." eine Commission nach Danemark abges ordnet, um daselbst 100 Cavalleriepferbe anzukaufen.

- (Someizerischer Unteroffizierverein.) ber Delegirtenversammlung in Bivis waren letten Sonntag 20 Sectionen burch etwa 50 Abgeordnete vertreten, Die von 200 weitern Mitgliebern bes Bereins begleitet maren. Die Antrage ber Section Minterthur, bie Umwandlung ber Naturalverpflegung ber Abjutantunteroffigiere, Feldwebel und Fourriere in eine Belbenticharigung anzuftreben, von Laufanne betreffent einer Bittidrift an ben Bunbeerath um Bemahrung von Privilegien gegenüber ben übrigen Schiegvereinen, von ber Section Ribmalven betref. fend Bicberannahme bes "Tell" als Bereinsorgan von Glarus betreffend Revifion ber Solbanfage im Sinne einer Berabsebung und endlich von Bern betreffend Statutenrevifion murben fammtlich verworfen; bagegen wurde bas Centralcomite mit ber Begutachtung ber Frage betreffent Grundung eines eigenen Bereins, organs beauftragt. - Bom Bunbesrath hat bas Centralcomite Mittheilung erhalten, bag bie Frage betreffend Abichaffung bes Gewehrtragens bei ben Infanteriefelbwebeln balb geregelt unb bas Sanbbuch fur Unteroffiziere in Borbereitung fei. - Rach bem Mittageffen fant eine Festfahrt nach Chillon und eine Bewirthung ber Gafte burch bie Ginwohnerschaft von Montreur ftatt. Rach ber Rudtehr in Bivis fant ein gelungener Fadelgug ftatt. - In ber Borverfammlung vom Samftag wurde Grenchen als nachfter Feftort bestimmt und bie Section Paperne in ben Berein aufgenommen.

Bern. (Borunterricht.) Bor einiger Zeit hat in Munchenbuchsee eine Bersammlung bernerischer Turnlehrer stattgefunden. Rach einem Referat über die von der eidgenössischen Commission, an deren Spige Oberst Rubolf gestanden, gemachten Borschläge für den militärischen Borunterricht, wurde beschlossen, daß die bezüglichen Vorschläge zu begrüßen seien, daß aber im Interesse der Durchführung berselben die Bahl der jährlichen Turnstunden von 120 auf 80 reducirt werden sollte, auch möchten geringere Ansorderungen in Bezug auf geschlossen Turnräume gestellt werden.

Glarus. (Der Offiziere Berein) beabsichtigt nach ber "R. 3. 3." im Laufe bes Herbstes eine Recognoscirung nach bem Klausenpaß. Die Anregung, welche f. 3. Oberst Wiesland gemacht, scheint boch nicht ohne Folgen bleiben zu wollen.

Bafelland. (Die bafellanbichaftliche Militärges fellschaft) hat fich am 26. August im "Löwen" zu Sissach versammelt. Dr. Hauptmann Gutwüler hat einen Vortrag über die "Feldinstruction" bes hrn. Oberstolivisionar Rothpletz gehalten, woran sich saut Programm eine praktische Uebung im Terrain anschloß.

Schaffhausen. (Baffenplagfrage.) Bie bem "Schaffh. Int. Bl." gefdrieben wirb, haben bie Behörben Schritte gethan, um bie eibgenössischen Schießichtlen ber Insanterie fur ben Baffenplat Schaffhausen ju erhalten. Als Schießplat wirb bas sogenannte Birchselb in Aussicht genommen.

Truppenzusammenzug der V. Armee - Division.

Armee-Divisionsbefest Mo. 13.

I. Befehl

betreffend den Rapport beim Divisionär.

Für ben napport beim Divifionar gelten im Allgemeinen folgenbe Bestimmungen :

1) Bahrend ber Dauer ber Borcurfe haben fich folgenbe Offigiere gum Rapport (um 6 Uhr Abenbe) gu melben:

ber Stabedef.

ber Divifioneingenieur,

ber Divifions-Rriegscommiffar,

ber Divifioneargt,

ber Divifionspferbargt.

Die beiben Infanteriebrigaben, die Artilleriebrigabe (Divifionspart), bas Dragonerregiment, bas Schübenbataillon, bas Erainbataillon tonnen bei wichtigen Meloungen, für welche Telegramm ober Brief nicht genügen, einen Offizier jum Napport fenden.

- 2) Roch erfolgtem Aufmarich in bie Linie und mafrend ben Operationen haben gum Rapport beim Divisionar ju ericheinen:
 - ber Stabedef,
 - ter Divifioneingenieur,
 - ber Divifione. Rriegscommiffar,
 - ber Divifionsargt,
 - ber Divifionspferbargt,
 - ein Offigier ber Avantgarbe,
 - ein Offigier vom Gros ber Divifion,
 - ein Offigier von jebem felbstftanbigen Detachement,
 - ein Offigier ber Artilleriebrigabe (Divifionspart),
 - ber Commanbant bes Trainbataiffons.

hat ber Divifionar teinen besonbern Commanbanten bes Gros bezeichnet, fo hat an ber Stelle "bes Offiziers vom Gros ber Division" zu erscheinen: je ein Offizier ber Infanterie, Cavallerie, Artillerie bes Gros.

Alle biefe Offiziere haben fich fofort nach Bezug bes Bivonats, refp. Kantonnements (am Enbe eines Mariches, nach einem lebunges gefecht) bei ber Divifion zu melben.

Ste muffen fich barauf gefaßt machen, bie gu fpater Stunde im Divisionshauptquartier gu verbieiben.

- 3) Die Bezeichnung ber Offiziere, welche fich jum Divifionsrapporte zu begeben haben, ift ben einzelnen Brigaben und Truppentheilen, refp. ber Avantgarbe, bem Gros und ben Des tachementen überlaffen. Die Divifion stellt jedoch babei folgende Ansorberungen:
 - a. Obwohl in ber Regel bie birecten Borgesetten bei ihren Truppen zu verbieiben haben, so ist es boch sehr erwunscht, bag bei wichtigen Anlassen (z. B. beim Beginn ber Opertationen, am Borabenb eines wichtigen Urbungstages) bie Berren Corpschess womöglich persönlich zum Divssionstapport erscheinen, ober baß sie sich burch bie betressenben Generalftabsoffiziere resp. Abjutanten vertreten lassen.

Diefe Offigiere laffen fich burch Orbonnangen begleiten, welche bann im Divifionshauptquartier behufs Empfangnahme ber weiteren Befehle gurudgubleiben haben.

- b. In allen übrigen Fallen werben in ber Regel ba bie Commandanten ber Brigaden und Truppeniheile, sowie die Generalstabsoffiziere und die Abjutanten sonft genügende Geschäfte zu besorgen haben Ordonnanzoffiziere genügen. Diefelben sind von ben bezüglichen Commandos mit ben nothigen Instructionen zu verseben.
- 4) Der Stabschef, ber Divifionsingenteur, ber Divifionse Rriegecommissar, Divisionsarzt, Divisionspferbarzt und ber Commans bart bes Trainbataillons fonnen sich beim Divisionstapport burch bie bezüglichen Abjutanten resp. II. Generalftabsoffizier vertreten lassen, jedoch nur bann, wenn sie sich vom Sauptquartier entfernen musten.
 - 5) Bum Rapport beim Divifionar: "Dienftangug mit But."

II. Befehl.

Das Divisionsbureau.

- 1) Das Divisionsburcau fieht unter bem Befehle bes Stabschefs ber Division und theilt fich in folgenbe Sectionen :
 - a. Beneralftabsfection.
 - Bu berfelben gehört:
 - ber Stabechef, Leiter ber Section,
 - ber II. Generalftabsoffigier ber Divifion,
 - ber Divifioneingenieur.
 - b. Die Abjutantur.

Bu biefer Section gehoren ber erfte und zweite,Abjustant ber Divifion und bie Guiben-Dffigiere.

- c. Das Rriegscommiffariat, an beffen Spige ber Divifionss Rriegscommiffar.
- d. Das Sanitatemefen: Divifionearzt und Stabeargt.
- e. Die Juftig. Der Großrichter ber Divifion.
- 2) Die Generalftabefection umfaßt:
- a. Die Renntniß ber eigenen und ber feinblichen Ordre de bataille,

- b. Die Operationen. (Unterfunft, Mariche, Gefecht, Erftels lung ber Berbindung mit artern Corps, Befestigungs- arbeiten.)
- c. Die Recognoscirungen und bas Rartenwefen.
- d. Die Berhaltniffe ber Divifion jum Armeecemmando (eibg. Willitarvepartement), ju anbern Corps, und bie Ausgabe ber Divifionobefehle. —
- 3) Die Generalftabesection bearbeitet nach erhaltener Beisung bes Divisionars ober in Folge ihrer Aufgabe alle auf biese Rubriten bezüglichen Correspondenzen, Befehle, tabellarischen Uebersichten.

Ramentlich: Die Ordre de bataille ber eigenen und ber seinblichen Truppen (im Taschenbuch von jedem Generalftabsoffizier nachzuführen). Die Dislocationen ber Division, die Marschebesele, die Instruction für Borhut, Nachhut, selbstständige Detachements, die Instruction für den Sicherheitsbienst, die Instruction für den Sicherheitsbienst, die Instruction für Recognoscirungen und Besessigungsarbeiten. Die Gesechtsrelationen. Die Uebersicht der Märsche und Operationen der Armees-Division.

Den Schlugrapport über ben Truppengufammengug.

- 4) Die Generalftabssection redigirt ein taglich nachzuführendes Journal über alle wichtigen Borkommniffe und Ereigniffe, soweit fie die Armers Division ober einzelne Truppentheile, für fich ober im Berhaltniß zur Armee, betreffen. Der Inhalt bieses Journals wird fehr mannigsaltig sein es enthalt namentlich :
 - a. Die Darftellung ber Operationen ber Divifion in Beziehung auf beren Gefammtaufgabe in turgen bestimmten Bugen bargeftellt.
 - b. Das Refumé ber täglichen Thatigfeit, also bes Lebensiaufes ber Divifion (Marich, Bewegung, Gefecht, Sicherbeitsbienft zc.) mit Beifügung ber gum Verftandniß einflugreichen Bemertungen (Bitterung, Verpflegung, Disziplin ber Truppen zc.).
 - c. Die Feststellung außergewöhnlicher Ereignisse, sowie aller jener Momente, welche für die Leitung der Division wichtig waren und sonft in den Acten sich nicht erwähnt finden.

 3. B. Unterredungen des Divisionars mit dem Commandirenden eines andern Corps. Erfolg besonderer Auftrage eines Generalstadsofsiziers bei einem andern Corps. Erledigung einer geheimen Mission z. Kurzes Protofoll des Rapportes beim Divisionar. Notig über wichtige Kundschaften. Berichte oder Resums von Recognoscirungen.

Alle biefe Angaben muffen erfchopfenb, aber fo furg und bunbig wie thunlich abgefaßt fein.

- d. Sammlung ber in Bezug auf bie Organisation, Bewaffs nung, Ausruftung, Berpflegung 2c. gemachten Erfahr rungen 2c. —
- 5) Die Abjutantur vermittelt alle Berhaltniffe bes Dienftes gwifden ber Divifion und ben Truppen.

Inebefondere fallen ber 2. Section folgende Befchafte im Dis vifionebureau auf :

- a. Rapportmefen: Beftanb ber Armee. Divifion. Stanb ber andrudenben Mannichaft und Pferbe (im Tafchenbuch). -
- b. Buhrung ber Offigierelifte. Berfonliche Ungelegenheiten ber Offigiere.
- c. Baffenubungen , Diegiplin , Ueberwachung bes innern Dienftes.
- d. Befleibung und Aufruftung ber Truppen.
- e. Commando im Sauptquartter über bie temfelben zugewiesenen Truppen: Guiben (Orbonnangen, Bebiente). Dienstscommandolifte. (Im Taschenbuch.)
- f. Barole (Serien ber Barole, Berzeichniß ber Bersonen, an welche bie Barole mitzutheilen, im Saschenbuch). —

Die Abjutantur bearbeitet nach erhaltener Beisung ober in Folge ber ihr obliegenben Aufgabe alle Corresponstenzen, Rapporte, Berichte, tabellarischen Uebersichten, die sich auf ben Dienst beziehen und bie unumgänglich nothe wendig erscheinen. —

6) Der 3., 4. und 5. Section, Commissait, Sanitat, Juftis, find die Abministration und bie Beschaffung ber Bedurfniffe ber

Armee:Division — bas Gesundheitswesen bezüglich ber Mannschaft und Pferbe, die Rechtsbeziehungen ber Truppen ber Armee: Division zur Beforgung und Bertretung zugewiesen.

Diese Sectionen führen und bearbeiten alle die ihnen in dieser Beziehung auffallenben Correspondenzen, Rapporte gemäß ihrer Stellung im Divisionoftab ober gemäß erhaltenem Befehl.

7) Die Kanglei bes Divisionsbureaus besteht fur bie I. und II. Section aus ben Stabssecretaren ber Division unter Leitung bes Stabssecretar: Lieutenants.

Für bie III. Section aus bem Abjutanten bes Divifiones Rriegscommiffare.

Für bie IV. Section aus bem Abjutanten und bem Stabs, fecretar bes Divifionsarztes und bes Stabspferbargtes.

Der V. Section hat — im Bebarffall — bie Divisionskanzlei Aushulfe zu leisten.

Die Divifionstanglei (fowie die Rangleien ber Sectionen III. und IV.) hat die Ausfertigung ber ihr zugewiesenen Corresponsbengen, Rapporte, Uebersichten, Befehle 2c. und beren Expedition zu besorgen.

Sie hat in Fascikeln (Cartone, Bogen) getrennt folgenbes Material zu sammeln und in Ordnung ju halten :

- a. Gtat ber Divifion. -
- b. Ordre de bataille. -
- c. Die effectiven und fummarifchen Rapporte. (Rach vollenbeter Beriobe in ben Fourgon ju beponiren.)
- d. Alle Actenstüde betreffend Dislocation, Marschbefehle und Operationsübersicht mit in den Bogen eingelegten Marschund Gefechtsrelationen zc. ber Division und ber Truppenstheile. (Nach vollendeter Beriode in den Fourgon zu besponiren.)
- e. Das CorrespondengeJournal. Es enthalt biefer Faecifel (Bogen) bie eingehenden Schreiben in zwei verschiedenen Couverten soriirt: Die erledigten Schreiben (Rotiz am Rand) und die nicht erledigten Schreiben. —

Auf bem Umichlagbogen, in welchem betbe Couverte fich befinden, fieht tas chronologische Bergeichnis ber Schreiben mit der Notiz "erledigt" oder ohne Notiz als "unersledigt". —

f. Das Erpebitions-Journal. Der Fascifel (Bogen) enthätt die Concepte aller wichtigen, ober bie Minuten ber weniger wichtigen Correspondengen. —

Auf jedem Concept am Rand bie Angabe ob und wann und auf welche Beise expedirt (Telegramm, Brief, Ortonsnanz) — auf bem Umschlagbogen wird bas Inhaltsverzeichenist chronologisch nachgetragen.

- g. Die Divifionebefehle in einem Couvert.
- h. Die Acten fur bie Beschworenen- und Richterliften.
- 8) Die Behandlung ber Befchafte.
- Gin bekannter Solbat fagt :

"Es ware manche Schlacht gewonnen worben, wenn weniger gefchrieben und mehr geritten worben mare "

Die Gefechte gegen einen markirten Feind im Truppengusammengug find nun allerdings nur formelle Actionen, allein ich finde es nicht richtig, wenn ber Generalftab in Friedenszeiten zu einem bureauktatischen Schematismus erzogen wird und berselbe erft im Ernstsall belehrt wird, daß biese kunftliche Organisation und die Masse ber ihm im Frieden zugemutheten Schreibereien nicht vorshält und im Kriege unmöglich bewältigt werden kann. Ich gebe baber folgenden Befehl:

a. Die Raume ber Sectionen fur bas Divifionebureau finb in ber Art zu mablen, baß ein unmittelbarer munblicher Berkehr ber Sectionen leicht statisinden kann.

Wenn immer möglich, hat bie I. und II. Section ein und basfelbe größere Arbeitszimmer gemeinfam zu nehmen.

b. Die Divisions-Kanglei hat ein eigenes Arbeitszimmer mit birectem Durchgang gur I. und II. Section.

Die Kangleien ber Sectionen III. und IV. arbeiten gugleich mit ihren Chefs.

c. Alle Informationen find munblich ju geben. — Es foll uberhaupt nur bas wirklich Nothwendige fchriftlich bear-

- beitet werben. Nur Befehle und Instructionen follen, wenn beren Bichtigkeit bies erheischt, fcriftlich ertheilt werben. —
- d. Alle Spitzen ber 5 Sectionen muffen jederzeit, vom Sattel aus, bereit sein, über die hauptverhaltniffe ihrer Branchen dem Divisionar munblich die genügenden Aufschliffe zu ertheilen. Es ist deßhalb rathsam und nothwendig, daß die herren Offiziere des Divisionsstades die maßgebenden Berhältniffe und Bahlen auswendig wiffen oder in ihren Taschendaren ausgezeichnet haben.
- e. Alle Melbungen über Gefundheitszustand ber Truppe und Bustand ber Pferbe, über Wassenübungen, Polizei und Disziplin, über Bekleibung und Ausrustung, über Material, Stand ber Waffen und Nunition zc. zc. sind nur mundlich beim Rapport bes Divisionars anzubringen und nur in besonders wichtigen Fällen ichriftlich einzureichen.
- f. Alle fdriftlichen Melbungen, Rapporte, Instructionen te. find pracis aber turg abgufaffen. -

Marau, August 1877.

Der Commandant der V. Armee-Divifion: E. Rothvlets.

Augland.

Defterreich. (Schiegversuche auf bem Steinfelbe.) Um 5. Juli wurde auf bem Steinfelde bei Wr.-Reuftabt ber britte Schiefversuch mit ben 15 centimetrigen Uchatius-Befchugen in Begenwart bes Erzherzoge Wilhelm und Beneralmajore Uchatius vorgenommen. Es handelte fich hierbei um die Ermittlung der Auslaufbiftang bes Befcoffes bei einer beffem Bewichte entfprechen= ben Bulverladung, fowie um bie Feststellung ber Flugbahnen besfelben. hierzu murbe bas circa 30 Rilogramm ichwere Beichoß mit acht Kilogramm Bulverlabung bei Rull Grad Rohr: Glevation vierzigmal nacheinander abgefchoffen und regelmäßig blieb basfelbe in einer Entfernung von 6000 Meter vom Befcuffande liegen, nachbem es zuvor mehrere Geller gemacht hatte. Die Flugbahn blieb hierbei vollfommen rafant. Es läßt fich baber erwarten, baß biefe Beschoffe bei entsprechenber Rohr=Elevation mit giem= licher Schufpragifion bis auf 11/2 Meilen getrieben werben tonn. ten, ohne babel mefentlich von ihrer anfanglichen Bercuffionetraft einzubugen, baher mit biefen Beichugen ber Angriff einer Festung in einer Entfernung unternommen werben fonnte, welcher außer: halb bem Schußbereiche ihrer Befcupe liegt.

Rom. (Befestigungen.) Bei ber beabsichtigten Befestigung von Rom handelt es sich nicht barum, aus Rom einen besesstigten Plat im technischen Sinne dieses Bortes zu machen. Letteres wurde zu viel tosten und ben Sit bes papstlichen Hofes, sowie die Metropole ber Kunfte und Alterthumer dem Schreden einer Belagerung und eines Bombardements aussehen. Man will blos Rom vor einem Handstreiche sichern, indem man auf mehreren hohen leichte Erdwerke errichtet, welche mit 16 und 24 Cm. Stahls und Broncegeschüßen armirt werden sollen. Die Besestigung Roms soll nach dem Voranschlag nicht über 11/2 Million Franken kosten und in brei Monaten ausgeführt werden.

Die Arbeiten werben unter Leitung bes Generals Bruggo ftattfinden, welchem eine Commission für die Ueberwachung ber Ausführung beigegeben ift.

Schweben. (Uebungen.) Im Jahr 1876 fanben bei ben verschiebenen Abtheilungen ber Armee bie gesehlich bestimmten Uebungen statt, jedoch mit Ausnahme zweier Bataillone ber Artillerie und zweier Corps ber Cavallerie, beren Uebungen wegen ber mißgludten Heuernte theilweise eingestellt wurden.

— (Bon ber Baffenfabrit in Kongeberg) wurden 6100 Remington Gewehre gelicfert. Berfchiedene theils hier im Lande verarbeitete Feldanonen und theils von den herren Armstrong & Comp. für die Befestigung des Forts Oscarsborg bestellte Kanonen wurden empfangen und für eine neue Lieferung wurde ein Contract mit Krupp in Effen abgeschlossen.